

Vorlage-Nr.: **1626-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 712-009
 Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice
 Beteiligungen: L - Landrat
 L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
 Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 134 grundlegende Erneuerung Ernhofen - Asbach und Asbach - Rodau - Baudurchführung**

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der „Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben auf das Land Hessen“ in Verbindung mit dem zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag im Februar 2013 abgeschlossenen Rahmenvertrag wird Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement der Auftrag zur Durchführung der Maßnahme „K 134 grundlegende Erneuerung von Ernhofen – Asbach und Asbach – Rodau“ erteilt. Die Bearbeitungsphasen umfassen Ausschreibung und Vergabe, Baudurchführung und Bauabrechnung.

Die erforderlichen Mittel von 51.552,12 € stehen im Haushaltsplan auf dem Produkt 1.12.01.01 und der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ zur Verfügung.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 23.04.2013 (Vorlagen-Nr. 1476-2013/DaDi) und 07.05.2013 (Vorlagen-Nr. 1506-2013/DaDi).

Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Gutachten und der Bauentwurf erstellt. Die Kostenermittlung ergab geschätzte Baukosten von 1,03 Mio €. Die Baukosten haben sich gegenüber den bisherigen Schätzkosten nochmals erhöht. Das Bodengutachten zeigt, dass der vorhandene Straßenaufbau unterdimensioniert ist und eine Verstärkung des Oberbaus erforderlich ist. Bei der Vermessung wurde festgestellt, dass die Querneigungen nicht ausreichen, um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Verbesserung der Querneigungen hat eine weitere Mengenerhöhung zur Folge. Im Rahmen der Maßnahme soll ein vorhandener Durchlass mit erneuert werden. Dieser weist die schlechte Zustandsnote 3,0 auf und steht damit ohnehin zur Erneuerung an. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollen die Maßnahmen zusammengefasst werden. Die Kosten von 60.000 € sind in den oben genannten Baukosten bereits enthalten.

Die Maßnahme soll Anfang 2014 umgesetzt werden.

Mittel zur Umsetzung der Maßnahme stehen im Finanzhaushalt im Rahmen des Budgets für die Kreisstraßen zur Verfügung. Es wurde bereits ein Antrag auf Leistungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt. Es ist mit einer Förderung von 65 % der zuwendungsfähigen Baukosten zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2013	2014	2015
Sachkonto: 8050310	51.552,12 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2013	2014	2015
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Auftrag zur Durchführung der Maßnahme